

SCHULORDNUNG DER SCHULE FREIENWIL



1. Schulareal

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf dem Schulareal aufhalten, solange der Unterricht nicht gestört wird. Der Aufenthalt auf dem Kindergartengelände ist auch während der unterrichtsfreien Zeit nicht gestattet. Der Aufenthalt in den Schulhäusern und der Mehrzweckhalle ist Unbefugten nicht gestattet. Für Ordnung und Sauberkeit auf dem ganzen Areal sind Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich. In den Schulhäusern werden Finken und auf dem Pausenplatz Schuhe getragen. Sachbeschädigungen sind sofort dem Hauswart oder einer Lehrperson zu melden. Absichtliche Beschädigungen werden auf Kosten der Eltern instand gestellt.

2. Pause und Verhalten

Während der Pause dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal nicht verlassen. Drohungen und Gewalt – verbale und körperliche – werden nicht toleriert.

3. Schulweg

Der Schulweg ist nur zu Fuss (nicht mit Rollbrett, Trottinett ...) zurückzulegen. Die Benützung des Velos ist für Schülerinnen und Schüler von entlegenen Höfen nach Absprache gestattet. Bei Unfällen rund um die Schule haftet die private Kranken- oder Unfallversicherung.

4. Absenzen

Damit sich niemand unnötige Sorgen macht, bitten wir die Eltern vor Unterrichtsbeginn um eine telefonische oder schriftliche Abmeldung, wenn ein Kind krank ist. Einen Halbttag pro Quartal kann ein Kind auf Anfrage vom Unterricht fern bleiben. Die Klassenlehrperson kann in wichtigen Fällen zusätzlich Urlaub bis zu einem Tag gewähren. Alle anderen Urlaubsgesuche sind rechtzeitig und schriftlich an

die Schulleitung zu richten (siehe „Urlaubsgesuche für Schülerinnen und Schüler“ auf dem Ferien- und Feiertageplan).

5. Schulmaterial und persönliche Gegenstände

Das Schulmaterial und die Bibliotheksbücher müssen sorgfältig behandelt werden. Sie dürfen nur in stabilen Mappen oder Rucksäcken transportiert werden. Bei Beschädigung oder Verlust haften die Eltern. Kaugummis und gefährliche Gegenstände sind auf dem ganzen Areal verboten. Ohne Erlaubnis der Lehrperson dürfen keinerlei elektronische Geräte in die Schule, auf Schulreisen oder Exkursionen etc. mitgenommen werden.

6. Anlässe

Bei öffentlichen Anlässen sind Schülerinnen, Schüler und Eltern mitverantwortlich, dass der Anlass ohne Störungen durchgeführt werden kann.

Bestimmungen

Schülerinnen, Schüler und Eltern haben das Recht, anstehende Probleme mit der zuständigen Lehrperson zu besprechen. Wird bei Meinungsverschiedenheiten keine Einigung erzielt, kann der Schulleiter bzw. die Schulpflege beigezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler haben die Anweisungen der Lehrperson, des Hauswartes, der Schulleitung und der Schulpflege zu befolgen.

Die Eltern werden gebeten, diese Schulordnung mit ihren Kindern zu besprechen und sie zu deren Beachtung anzuhalten.

Verstöße gegen die Schulordnung werden der Klassenlehrperson gemeldet. Im Wiederholungsfall informiert die Klassenlehrperson die Schulleitung.

Zweck

Zweck der Schulordnung ist es, das allgemeine Wohlbefinden von Kindern und Erwachsenen zu gewährleisten. Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege arbeiten alle auf der Grundlage eines dauernden gegenseitigen Dialogs und Vertrauens zusammen. Die Schulordnung stützt sich auf rechtliche Grundlagen.

Lehrkräfte, Schulleitung & Schulpflege Freienwil